

Der Kaiserpalast der Kamakura-Zeit

Von Maria-Verena Blümmel (Freiburg)

I. Das Problem

Der unter Kammu begonnene und unter Saga vollendete Große Palast (*dai-dairi*) der neuen Hauptstadt Heian war weit mehr eine Kaiserstadt denn ein Palast. Auf dem beträchtlichen Areal von 1 380 (N–S) mal 1 150 (O–W) m vereinigte er die Innere Palastanlage (*dairi*), den eigentlichen Lebensraum des Kaisers, sowie fast alle Regierungsbehörden und kaiserlichen Institutionen (REISCHAUER B. 1967: 32–33).¹ Diese Palastanlage wurde im Lauf der Zeit von zahlreichen schweren Bränden heimgesucht, die die wiederholte Erneuerung der einzelnen Paläste notwendig machten (PONSONBY-FANE 1956: 74–79). Diese Neubauten hielten sich weitgehend an das Vorbild der zerstörten Vorgänger (PONSONBY-FANE 1956: 75).

Mit dem schwindenden Einfluß und den dadurch sinkenden Finanzmitteln des Kaiserhauses unterblieben jedoch zunehmend die fälligen Wiederaufbauten; so z. B. nach der Zerstörung des Daigoku-den und einiger anderer Gebäude im Großfeuer von 1177 (*Hôjô-ki* – NKBT 30: 24) oder derjenigen der Inneren Palastanlage 1227. Ihrer Funktion als Tätigkeitsort der „Hundert Beamten“ und Veranstaltungsort der höfischen Zeremonien wurde die Palastanlage in diesem Zustand nicht mehr gerecht.²

Dennoch nennen auch nach diesem Termin abgefaßte Zeremonialwerke wie das *Kemmu-nenjûgyôji*, *Nitchû-gyôji* oder *Jingi-kan nenjûgyôji* (jeweils passim) oder Berichte über höfische Veranstaltungen z. B. im *Karin shiki-monogatari* (ZGR 32, 1: 462, 464, 468), *Fushimi-in gyoki* (KRE 1: 1005), *Nakatsukasa-no-naishinikki* (GR 18: 191, 210) und *Towazu-gatari* (KREMPIEN 1973: 68, 122, 132, 133, 152) als Durchführungsort der einzelnen Geschehnisse Gebäude der Palastanlage wie Shishin-den, Seiryô-den, Nikka- und Gekka-mon oder das Götterkultusamt. Diese Diskrepanz fordert die Frage nach dem Realitätsgehalt der genannten Verordnungen und Berichte: lassen sich die Palastnamen in den jeweiligen Werken erklären, d. h. mit tatsächlichen Gegebenheiten während der Kamakura-Zeit in Einklang bringen, oder muß man die Texte ihrerwegen als Erinnerungen an Vergangenes bzw. Vorgriffe auf eine angestrebte Zukunft betrachten?

II. Seine Lösung

Es ist bekannt, daß die Kaiser wegen Instandsetzungsarbeiten nach Bränden oder aus ähnlichen Gründen den Palast verließen und sich vorübergehend im Haus des Exkaisers oder ihrer Regenten bzw. Minister, vorzugsweise aber im Elternhaus einer kaiserlichen Gemahlin aufhielten. Obwohl die Tatsache als solche bereits früher zu beobachten ist (PONSONBY-FANE 1956: 79), findet sich der spezielle

Begriff für diese Residenzen: *ima-dairi* – „derzeitiger Palast“ oder *sato-dairi* – „dörflicher Palast“ (wegen der Lage außerhalb des eigentlichen Palastbereichs) erst seit der Regierungszeit des Kaisers Enyû (969–84).

Als dieserart auch der Palast niedergebrannt war, war der Aufenthaltsort des Kaisers unziemlich geworden; daher baute man das Horikawa-Anwesen (Haus des Fujiwara no Kinsue, 956–1029) prächtig aus und richtete es her, baute es wie die Innere Palastanlage aus und drängte, daß sich der Kaiser doch dort aufhalten solle, bis der Palast fertiggebaut wäre. Weil der Kaiser sich am 26. Tag des 3. Monats im 2. Jahr Jôgen (977) in den Horikawa-in begeben wollte, war das ganze Reich voller Geschäftigkeit. Als jener Tag kam, begab sich der Kaiser hinüber. Auch die Kaiserin siedelte bald in dieser Nacht um, man nannte das Horikawa-Anwesen den „derzeitigen Palast“; man rief aus, daß er der prächtigste der Welt wäre. (*Eiga-monogatari* – NKBT 75: 75)

Aus dieser Stelle des *Eiga-monogatari* geht hervor, daß man den *sato-dairi* als Aufenthaltsort für den Kaiser „wie die Innere Palastanlage“ herrichtete und es dadurch auch den kaiserlichen Gemahlinnen ermöglichte, dorthin zu übersiedeln. Die historischen Texte der Kamakura-Zeit bestätigen diese Praxis (*Hyakuren-shô* – KT 11: 203, 211, 222, 256). Eine weitere Angleichung bestand in der Mitnahme des *naishi-* (bzw. *kashiko-*) *dokoro* (*Hyakuren-shô* – KT 11: 233, 246, 256; *Kôdai-ryakki* – ZGR 4, 1: 41; *Masu-kagami* – NKBT 87: 346; *Teiô-kennen-ki* – KT 12: 442). Dieser Umstand weist darauf hin, daß der *sato-dairi* nicht nur den privaten Aufenthaltsort des Kaisers (*goshô*) ersetzte, sondern auch für den offiziellen Palast (*dairi*) stand. Der anlässlich einer kaiserlichen Übersiedlung gelegentlich zu beobachtende Wechsel in der Bezeichnung von „-dono“ zu „-dairi“ (*Hyakuren-shô* – KT 11: 50; *Teiô-hennen-ki* – KT 12: 451; *Zoku-shinnô-shôtô-ki* – GR 3: 129) könnte als zusätzliche Bestätigung betrachtet werden.

Die Entwicklung der höfischen Zeremonien hatte am Ende der Heian-Zeit zu einer Beschränkung der Veranstaltungen auf die Innere Palastanlage geführt, indem bei den ursprünglich im äußeren Bereich stattfindenden Zeremonien entweder der Durchführungsort verlegt worden war oder aber die Anwesenheit des Kaisers entfiel (BLÜMMEL 162–225 passim). Einzige Ausnahmen hiervon bildeten einige religiöse Zeremonien, die in dem mindestens bis zum Ende der Kamakura-Zeit weiterbestehenden Götterkultusamt (PONSONBY-FANE 1956: 50; NRDJ 5: 650) oder dem Chûwa-in stattfanden. Der *sato-dairi*, der, wie bereits gezeigt, die Innere Palastanlage zu ersetzen imstande war, könnte somit als Durchführungsort der Hofzeremonien der Kamakura-Zeit vollauf genügen. Daß dem offensichtlich so war, geht auch aus der Tatsache hervor, daß nach 1227 das Kaiserhaus weder selbst noch über das Bakufu einen Versuch unternahm bzw. für nötig befand, den ursprünglichen Palast wiederherzustellen. Dies geschah erst, als nach Go-Daigo's Restauration der Mangel an höfischen Amtsstellen und Regierungsgebäuden zutage trat.

Die Angelegenheit vom Bau der Großen Palastanlage. Am 12. Tag des 1. Monats des folgenden Jahres (1334) berieten die Würdenträger und machten folgende Eingabe: „Die Angelegenheiten des Kaisers, die zehntausend

Regierungsgeschäfte, sind zahlreich, für die hundert Ämter hat man (verschiedene auseinanderliegende) Stellen eingerichtet.³ Weil der heutige Palast (nur) vier *chô* (1 *chô* = 109m) im Quadrat mißt, ist der Ort eng, und man hat keinen Platz, um die Riten vorzubereiten. Wenn man nach den vier Richtungen um je ein *chô* verbreitert, Paläste baut und Gebäude errichtet, kommt das dennoch nicht an die kaiserliche Wohnung der alten Zeit heran; daher sollte eine Große Palastanlage errichtet werden.“ (*Taihei-ki* – NKBT 34: 398)

Der *sato-dairi* ist als Durchführungsort für Hofzeremonien natürlich ein Beihelf. Daß dies im Bereich höfischen Zeremoniells jedoch durchaus nichts Ungeöhnliches ist, läßt sich mehrfach belegen: sei es, daß die Taira für Antoku auf der Flucht eine Blockhütte errichten müssen und diese dann, um der formalen Korrektheit Genüge zu tun, als „Palast“ bezeichnet wird (*Heike-monogatari* – NKBT 33: 135), sei es, daß man, wie z. B. bei der drohenden Mongolengefahr, Zeremonien auf das Notwendige verkürzen (*Masu-kagami* – NKBT 87: 347) oder sei es, daß man sie in die Häuser des Exkaisers, des Regenten (*Hyakuren-shô* – KT 11: 233, 235, 237, 242) oder in eine der Amtsstellen verlegen muß (*Hyakuren-shô* – KT 11: 243) - dies alles zeigt, daß man sich der jeweiligen Lage anzupassen vermochte, ohne auf die Durchführung selbst zu verzichten. Auch der Schwierigkeit, nur einen wesentlich kleineren Raum zur Verfügung zu haben,⁴ wußte man zu begegnen.

Über den Stellschirm der Weisen im Shishin-den ... Bezüglich des Tsuchimikado-dairi hat man Folgendes gehört: Als man, da das Fundament schmal war, die Zahl der Pfostenzwischenräume des Shishin-den verringerte, wurden auch die Darstellungen der Weisen ein wenig eingeschränkt. (*Kokon-chomon-shû* – NKBT 84: 308–09)

Der Kanzler und die Oberkabinettsräte begeben sich an den Rand (der Halle). Die Kaiserlichen Prinzen und die Mittleren Kabinettsräte sollten sich nach innen begeben. Aber in Zeiten, wo die Zahl der Oberen und Mittleren Kabinettsräte groß ist, muß man sich nach den Gegebenheiten richten. (*Kemmu-nenjûgyôji* – GR 6: 432)

Entscheidend ist jedoch im Zusammenhang mit der eingangs gestellten Frage, daß man in der Angleichung an die Innere Palastanlage soweit ging, die einzelnen Räume und Gebäude der *sato-dairi* nach den jeweiligen Vorbildern im ursprünglichen Palast zu benennen.

Den Ichijô no in nennt man den ‚derzeitigen Palast‘. Der Ort, wo sich der Kaiser aufhält, ist der Seiryô-den; er hält sich in dessen nördlichem Raum auf. (*Makura no sôshi* – NKBT 19: 267)

Obwohl es beim Baustil japanischer Paläste und Villen sehr leicht möglich war, mit Hilfe von wenigen Gerätschaften wie Stellwänden, Wandschirmen oder Vorhängen die einzelnen Räume dem gewünschten Zweck entsprechend herzurichten, ging man seit dem 12. Jh. doch dazu über, die häufiger benutzten *sato-dairi* funktionsgerecht zur Inneren Palastanlage umzubauen bzw. nach Bränden oder ähnlichem in dieser Weise wiederaufzubauen.

(5. Jahr Eikyû = 1177) ... Am 10. Tag des 11. Monats begab sich der Kaiser in die neuerbaute Wohnung in Tsuchimikado. Die Paläste und Hallen kopierten in den Grundzügen die Große Palastanlage. Aber es gab kein Ersatz-Jômei-mon. (*Hyakuren-shô* – KT 11: 51)

Die für die Kamakura-Zeit wichtigsten dieser Paläste sind der Kan'in-dairi (PONSON-BY-FANE 1956: 82–84), der Tominokôji-dairi (PONSONBY-FANE 1956: 133–35) und ein Nachfolgepalast des heian-zeitlichen Tsuchimikado-dairi gleichen Namens, der auch weiterhin in der Muromachi-Zeit Verwendung fand (PONSONBY-FANE 1956: 178–83).

Diese Paläste wurden durch Stiftungen von Seiten des Bakufu und der großen Familien gebaut (*Hyakuren-shô* – KT 11: 203; *Azuma-kagami* – KT 33: 423–40; *Daidairi-shô* – ZGR 32,1: 143). Sie als Kopien der Inneren Palastanlage in verkleinertem Maßstab zu bezeichnen (*Kokonchomon-shû* – NKBT 84: 308–09; PONSONBY-FANE 1956: 80, 83–84), ist irreführend; die für das höfische Leben wichtigen Gebäude sind übernommen, daneben gibt es jedoch zahlreiche Baulichkeiten ohne Vorbild im Heian-Palast. Die auffälligste Neuerung dieser Art ist das *kiroku-sho* (*Azuma-kagami* – KT 33: 424; *Daidairi-shô* – ZGR 32, 1: 142), das 1069 von Go-Sanjô eingerichtete Amt für Dokumente.

Für den Kan'in-dairi zählt der *Azuma-kagami* an traditionellen Bauten auf: Shishin-den, Seiryô-den, Jijû-den, Giyô-den, Kôsho-den, Shunkô-den, Gosechidokoro, Yuba-dono, Mizushi-dokoro, Daiban-dokoro, Kurôdo-dokoro, Nikkamon, Gekka-mon sowie Stege und Gänge (KT 33: 423–24).

Zum Tominokôji-dairi existieren keine Pläne (PONSONBY-FANE 1956: 134), nach Aussagen des *Daidairi-shô* unterscheidet er sich jedoch kaum vom Kan'in-dairi (ZGR 32, 1: 143). Wie weit ins Detail gehend diese Nachahmung war, zeigt eine Stelle des *Tsurezure-gusa*:

Als man den derzeitigen Palast fertiggestellt hatte und er von (den Kennern) der Hofsitte angesehen worden war, soll er überall fehlerlos gewesen sein. Als der Tag der kaiserlichen Übersiedlung bereits näherkam, sah ihn die Genkimon-in an und sagte: „Die bogenförmigen Fenster des Kan'indono waren rund und auch ohne Rand.“, und das war schwerwiegend. Als man diese (Fenster) wie ein Blatt spitz zulaufen ließ und mit Holz einen Rand machte, war das ein Fehler; er wurde verbessert. (NKBT 30: 117)

Der Palast der frühen Muromachi-Zeit, der Tsuchimikado-dono, ist im *Daidairi-shô* im Anschluß an die Darstellung der Äußeren Palastanlage unter der Überschrift „*sato-dairi*“ beschrieben (ZGR 32, 1: 137–43). Nach einer ins einzelne gehenden Beschreibung von Shishin-den und Seiryô-den werden an weiteren Entsprechungen zum ursprünglichen Palast genannt: Shunkô-den, Giyô-den, Platz der Wache (*jin no za*), Shinmotsu-dokoro, Sennin-mon, Mummyô-mon, Shinsen-mon, Nikka-mon, Gekka-mon und Jômei-mon. Aus den kurzen Angaben im Text wie auch einem in *Bunka-shi taikai* (7: 287) abgedruckten Plan dieses Palastes geht aber hervor, daß trotz Namensgleichheit die Lage der Baulichkeiten zueinander nicht immer identisch ist.

Zusammenfassend ergibt sich erstens, daß die Zeremonialtexte der Kamakura-Zeit in authentischer Weise die Realität ihrer Zeit wiedergeben, zum andern ließ

sich bei der Untersuchung dieser Frage auch ein Eindruck gewinnen von den durch die Gleichförmigkeit der Begriffe nur zu oft verdeckten vielfältigen Möglichkeiten geistiger Flexibilität und Anpassungsfähigkeit.

Literaturverzeichnis

Azuma-kagami. KT 32–33.

BLÜMMEL, Maria-Verena, *Hofzeremonien im japanischen Mittelalter, eine Untersuchung zu den Jahresbräuchen des Kaisers Go-Daigo (Kemmunenjûgyôji)*. phil. diss. Freiburg 1977 (im Druck). *Bunka-shi taikai = Kaitei shinpan zusetsu Nihon Bunka-shi taikai*. Hrg. Kodama Kôta, Tôkyô 1965–68.

Daidairi-shô. ZGR 32, 1.

Eiga-monogatari. NKBT 75–76.

Fushimi-in gyoki. Zitiert nach KRE.

GR = *Gunsho ruijû*. Hrg. Hanawa Hokinoichi, Tôkyô 1959–60 (3. Auflage).

Heike-monogatari. NKBT 32–33.

Hôjô-ki. NKBT 30.

Hyakuren-shô. KT 11.

Karin shiki-monogatari. ZGR 32, 1.

KAWABATA Sanehide, *Yûsoku kojitsu zukan*, Tôkyô 1971.

Kemmunenjûgyôji. GR 6.

Kôdai-ryakki.l. ZGR 4, 1.

Kokonchomon-shû. NKBT 84.

KRE = *Koji-ruien*. Hrg. Yoshikawa kôbunkan, Tôkyô 1969 (Nachdruck).

KREMPIEN, Rainer, 1973. *Towazugatari; Übersetzung und Bearbeitung eines neu aufgefundenen Werkes der Kamakura-Zeit*. Freiburg.

KT = *Shintei-zôho kokushi-taikai*. Hrg. MARUYAMA Jirô u. a., Tôkyô 1966–67.

Makura no sôshi. NKBT 19.

Masu-kagami. NKBT 87.

MCCULLOUGH, Helen Craig, 1959. *The Taiheiki; a chronicle of medieval Japan*. New York.

Nakatsukasa-no-naishi nikki. GR 18.

NKBT = *Nihon koten-bungaku taikai*. Hrg. Iwanami shoten, Tôkyô 1958–68.

NRDJ = *Nihon-rekishi daijiten*. Hrg. Nihon-rekishi daijiten henshû iin-kai, Tôkyô 1971 (4. Auflage).

PONSONBY-FANE, Richard A. B., 1956. *Kyôto, the old capital of Japan (764–1869)*. Kyôto.

REISCHAUER, Robert Karl und Jean 1967. *Early Japanese history* (c. 40 B.C. – A.D.1167). Part A–B, Gloucester, Mass.

Taihei-ki. NKBT 34–36.

Teiô-hennen-ki. KT 12.

Tsurezure-gusa. NKBT 30.

ZGR = *Zoku gunsho-ruijû*. Hrg. HANAWA Hokinoichi und ÔTA Tôshirô, Tôkyô 1958 (3. Auflage).

Zoku-shinnô-shôtô-ki. GR 3.

- 1 Für die wenigen Ausnahmen, die außerhalb des Palastareals liegen, vgl. PONSONBY-FANE 1956: 100–03, 105–09.
- 2 Endgültig und vollständig zur Ruine wurde die Palastanlage im Onin no ran (NRDJ 6: 344–45).
- 3 Diese Übersetzung stimmt mit dem Kommentar der NKBT-Ausgabe (34: 398) überein. Aufgrund des mir vorliegenden Textes kann dem Übersetzungsvorschlag MCCULLOUGH's (1959: 346) nicht gefolgt werden.
- 4 Während die Innere Palastanlage 297m lang war, stand z.B. der Tominokôji-Palast, der *sato-dairi* der Jahre nach 1249 und wieder von 1297–1336, auf einem quadratischen Grundstück mit einer Seitenlänge von 140m.